

Rückabwicklung (teil-)gebundener Ganztagschule (NRW)?

Beitrag von „elefantenflip“ vom 27. Oktober 2025 23:20

Zitat von PaPo

"Nicht umsonst" - ja, warum denn? Das ist keine Begründung, sondern ein Zirkelschluss, der ja bestätigt, was wir monieren: Es war vor dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 18. Juli 2005 ja offenbar auch kein Problem, Kinder zumindest ab der weiterführenden Schule, also im Alter von i.d.R. 10 Jahren, außerhalb der im Stundenplan vorhergesehenen Zeiten nach Hause zu schicken. Womit wird denn diese BASS 12-08 Nr. 1 ("Verwaltungsvorschriften zu § 57 Abs. 1 SchulG - Aufsicht -") eigtl. begründet? Was unterscheidet 10- bis 12-Jährige ab 2005 von denjenigen in den Zeiten davor bzw. welchen Nachteil sollen die Kinder zuvor gehabt haben, der nun bereinigt wurde?

Für mich die Frage: Vergleich mal die Anzahl der Stundenausfälle von vor 20 Jahren bis heute - ich will keiner Schulform unterstellen, faule Lehrer zu haben und auch keine Diskussion darüber führen, warum so viel ausfällt - ich kann nur sagen, bei uns gibt es nur wenige Tage in der Schule meines jüngsten Sohnes, wo kein Unterricht ausfällt - krass viel.